

## Niederschrift

über die IX/040. Sitzung  
des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 02.06.2020, um 17:00 Uhr  
in der Alfred-Berg-Sporthalle, Holzener Weg 22-24, 58239 Schwerte.

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Marco Kordt

CDU-Fraktion

#### CDU-Fraktion

Herr Volker Borchert

Herr Herbert Dieckmann

Herr Johannes Dietmar Hellwig

Herr Jens Pachowiak

Herr Hans-Georg Rehage

#### SPD-Fraktion

Herr Ralf Haarmann

Herr Hans Haberschuss

in Vertretung für Herrn Droll

Herr Stephan Kötter

Herr Simon Lehmann-Hangebrock

Herr Karl-Friedrich Pautz

Herr Rolf von Lünen

in Vertretung für Herrn Haggene

#### Fraktion Die Grünen

Herr Bruno Heinz-Fischer

Herr Reinhard Streibel

in Vertretung für Frau Born

#### WfS-Fraktion

Herr Thomas Keuthen

#### Fraktion DIE LINKE.

Herr Walter Wendt-Kleinberg

#### beratende Mitglieder

Herr Detlef Zenke

#### Dezernent IV

Herr Christian Vöcks

## seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Herr Stefan Erdmann  
Herr David Weber

Leiter des Bauordnungsamtes  
stellv. Leiter des Planungsamtes

## Schriftführerin

Frau Anna Spaenhoff

Mitarbeiterin bei den Ratsangelegenheiten

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:08 Uhr

## Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohner\*innenfragestunde
4. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
5. Feststellung von Befangenheit
6. Sachstandsbericht der DEGES zur B236n
7. Weiterführung der K20n in Schwerte **IX/1204**
8. Satzung der Stadt Schwerte über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet "Innenstadt Schwerte" **IX/1203**
9. Baubeschluss für die Erneuerung der Emil-Rohrmann-Straße zwischen dem Kreuzungsbereich Ernst-Gremler-Straße und dem Ende des kommunalen Straßenabschnitts (Flur 19, Flurstück 453) **IX/1207**
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Freiflächenphotovoltaik“ und 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte hier: Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB **IX/1191**

- |     |   |                |
|-----|---|----------------|
| 11. | Bebauungsplan Nr. 192 "Im Westfelde"<br>Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB   | <b>IX/1200</b> |
| 12. | Erweiterung des Parkplatzes "Im Reiche des Wassers"<br>Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung   | <b>IX/1205</b> |
| 13. | Dammfußsanierung Staudamm Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Lich-<br>tendorfer Straße<br>Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung  | <b>IX/1201</b> |
| 14. | Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept RVR  | <b>IX/1198</b> |
| 15. | Baumfällungen und Baumpflege  | <b>IX/1197</b> |
| 16. | Satzung der Stadt Schwerte über die Herstellung, Gestaltung und Ablösung<br>von Stellplätzen für PKW und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsat-<br>zung)  | <b>IX/1209</b> |
| 17. | Rad- und Fußweg zum Haus Villigst<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.20 (Eingang: 10.02.20) -   | <b>IX/1153</b> |
| 18. | Kein Tempo 70 im Stadtgebiet<br>- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 18.02.20 (Eingang: 27.02.20) -   | <b>IX/1172</b> |
| 19. | Workshop zum Umsetzungsstand und zum Aktualisierungsbedarf des Mo-<br>bilitätskonzepts 2025 der Stadt Schwerte aus dem Jahr 2016<br>- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 02.03.2020 (Eingang: 03.03.2020) - | <b>IX/1180</b> |
| 20. | Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskon-<br>trolle  |                |
| 21. | Informationen und Anfragen  |                |

## **1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordt eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gäste, Besucher\*innen und die Vertreter\*innen seitens der Verwaltung. Darüber hinaus stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt fest.

## **2. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Änderungen der Tagesordnung liegen nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

## **3. Einwohner\*innenfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen zur Einwohner\*innenfragestunde vor.

## **4. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes**

---

Der Vorsitzende Herr Kordt verpflichtet Herrn Jens Pachowiak von der CDU-Fraktion als neuen sachkundigen Bürger im Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt. Er bittet alle Anwesenden sich für die Verpflichtung von ihren Plätzen zu erheben:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze sowie die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

## **5. Feststellung von Befangenheit**

---

Ein Mitwirkungsverbot nach §31 GO NRW und §9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

## **6. Sachstandsbericht der DEGES zur B236n**

---

Aufgrund von Corona-Maßnahmen sei kein\*e Vertreter\*in der DEGES in der Sitzung anwesend. Allerdings habe die DEGES einen Sachstandsbericht zur Verfügung gestellt, welcher vorgelegt wurde. Fragen beantwortete die DEGES im Nachgang schriftlich.

Bis zum 15. Juni 2020 seien die Fraktionen dazu aufgefordert, im Falle von Fragen, diese an den Dezernenten Herrn Vöcks zu übermitteln, damit diese gesammelt an die DEGES geschickt werden können.

## **7. Weiterführung der K20n in Schwerte** **Vorlage: IX/1204**

---

Herr Vöcks, Dezernent IV, stellt die Vorlage vor.

Herr Dieckmann, CDU-Fraktion, erklärt, dass seine Fraktion die Variante 1 bevorzugen werde.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, gibt zu bedenken, dass die Verkehrsbelastung im Blick behalten werden müsse. Auch sollten die Erschließungsaspekte nicht vernachlässigt werden, um der Straße nicht nur die Bedeutung der Verkehrsumleitung zu geben.

Herr Heinz-Fischer, Fraktion Die Grünen, erläutert, dass seine Fraktion den Beschluss ablehnen werde, außer dem Beschluss würde hinzugefügt werden, dass die Stadt Schwerte die Variante 0 ausschließlich bevorzuge. Ansonsten sehe er bei den anderen Varianten einen zu großen Flächenverbrauch.

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, bittet im Verfahren um ausführlichere Zahlen zur möglichen Auslastung.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordt lässt über die Änderung der Fraktion Die Grünen, die Variante 0 in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, abstimmen.

### **Mehrheitlich abgelehnt:**

Ja-Stimme/n: 2 Nein-Stimme/n: 14 Enthaltung/en: 0

Im Anschluss lässt Herr Kordt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Rat der Stadt Schwerte begrüßt die Planung des Kreises Unna zur Weiterführung der K20 nach Osten zur verkehrlichen Entlastung der Ortsdurchfahrt der B236 in Schwerte. Das Bauvorhaben sollte nach weitergehender Planung schnellstmöglich umgesetzt werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planungen des Kreises Unna fachlich zu unterstützen und kooperativ zu begleiten.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, soweit notwendig, eine Vereinbarung mit dem Kreis Unna für die Kosten- und Baulastübernahme von Park- und Gehweganlagen zu schließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zu gegebener Zeit in den Haushaltsplanentwurf der Stadt Schwerte einzustellen.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0**

Im Anschluss an die Abstimmung beantwortet Herr Vöcks noch eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.02.2020:

**Anfrage:**

*„- Infolge der Inbetriebnahme der Straße „Am Eckey“ hat der Straßenverkehr auf der Römerstraße erheblich zugenommen. Daher ist die Frage interessant, wie weit die Planungen für den südlichen Weiterbau der K 20 Richtung Lichtendorf gediehen sind. Die Inbetriebnahme dieser Trasse führt wiederum zu einer nachhaltigen Entlastung der Römerstraße.*

*- Im Rahmen des Neu- bzw. Erweiterungsbaues der BAB-Brücke „Block Heide“ werden auf die Römerstraße ebenfalls erhebliche verkehrliche Belastungen zukommen. Der gesamte Zubringerverkehr für diese Baumaßnahmen soll über eine südliche Baustraße erfolgen. Dieses dürfte bezweifelt werden. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass auch bei Staubetrieb auf der Autobahn diese Baustraße als Umfahrung genutzt werden wird.“*

Zum Planungsstand der K20 sei die Frage aufgrund der Beschlussvorlage beantwortet.

Zur Thematik um die Brücke „Block Heide“ liest Herr Vöcks das Antwortschreiben von Straßen.NRW vor:

*„Der Ersatzneubau der Talbrücke Block Heide erfolgt unter Aufrechterhaltung einer 6+0 Verkehrsführung auf der A1. Um die 3 Fahrstreifen je Fahrtrichtung auf der A1 zu gewährleisten, wird auf der Südseite zunächst eine Behelfsbrücke gebaut.*

*Im untergeordneten Netz werden im Bereich des Baufeldes Baustraßen angelegt, mit entsprechenden Auf- und Abfahrts-Rampen zur A1.*

*Die für die Baumaßnahme angelegten Baustraßen sowie die Rampen sollen ausschließlich von Baustellenfahrzeugen genutzt werden und bei Bedarf auch von Rettungsfahrzeugen. Eine Nutzung dieser Baustraßen / Rampen durch den öffentlichen Verkehr ist nicht vorgesehen.*

*Zudem ist grundsätzlich vorgesehen, dass der An- und Abtransport von Materialien überwiegend über das übergeordnete Netz der A1 erfolgt. In Ausnahmefällen kann eine Nutzung des untergeordneten Netzes jedoch nicht ausgeschlossen werden.“*

**8. Satzung der Stadt Schwerte über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet "Innenstadt Schwerte"  
Vorlage: IX/1203**

---

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Kordt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die in **Anlage 1** aufgeführte Gebietsabgrenzung wird als Stadtumbaugebiet gem. § 171b Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die in **Anlage 2** aufgeführte Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Innenstadt Schwerte“ wird beschlossen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**9. Baubeschluss für die Erneuerung der Emil-Rohrman-Straße zwischen dem Kreuzungsbereich Ernst-Gremler-Straße und dem Ende des kommunalen Straßenabschnitts (Flur 19, Flurstück 453)  
Vorlage: IX/1207**

---

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, erkundigt sich, ob an diese Maßnahme auch die Bushaltestelle an der Sölderstraße angebunden werden könne.

Herr Vöcks, Dezernent IV, erläutert, dass dies als Anregung aufgenommen werden könne, jedoch im Sinne auch der Abrechnung der Maßnahme nur die reine Erneuerung der Straße vorgenommen werden könne.

**Beschluss:**

1. Der Erneuerung der Emil-Rohrman-Straße zwischen dem Kreuzungsbereich Ernst-Gremler-Straße und dem Ende des kommunalen Straßenabschnitts (Flur 19, Flurstück 453) in der beigefügten Planfassung vom 12.05.2020 (**Anlage 2**) wird zugestimmt. Die Ausführungsplanung ist auf dieser Grundlage zu erstellen und die Bauausführung durchzuführen.
2. Die für die Straßenerneuerungsmaßnahme möglichen Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen sind zu beantragen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Freiflächenphotovoltaik“ und 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte  
hier: Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: IX/1191**

---

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, möchte wissen, ob dies eine Maßnahme sei, die ausschließlich den Stadtwerken zu Gute komme oder ob auch andere Flächen die beispielsweise nicht mehr genutzt würden auch weiteren Interessenten angeboten werden könnten.

Herr Vöcks, Dezernent IV, führt aus, dass es sich in diesem Fall um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handele und deswegen hier der Vorhabenträger, in diesem Fall die Stadtwerke, alleiniges Zugriffsrecht habe. Sollten andere Interessenten ebenfalls solch ein Vorhaben durchführen wollen, so müsste auch hierzu ein vorhabenbezogener Bebauungsplan beschlossen werden.

Herr Kötter, SPD-Fraktion, erkundigt sich, ob aufgrund von Sicherheitsfragen die Anlage eingezäunt werde.

Herr Weber, stellv. Planungsamtsleiter, erklärt, dass diese Anlage eingezäunt werde, aber in der Form, dass noch Kleinsttiere ungehindert dadurch kommen können und nicht beeinträchtigt werden.

Herr Heinz-Fischer, Fraktion Die Grünen, begrüßt dieses Vorhaben, da die Veränderung von landwirtschaftlichen Flächen zur Energiegewinnung einen positiven Nutzen habe.

**Beschluss:**

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Freiflächenphotovoltaik“ einschließlich Begründung sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**11. Bebauungsplan Nr. 192 "Im Westfelde"  
Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: IX/1200**

---

Herr Weber, stellv. Planungsamtsleiter, stellt die Vorlage vor.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, erkundigt sich, ob berücksichtigt werde, dass in dem östlichen Bereich eine 30 Kv-Freileitung verlaufe.

Herr Weber erklärt, dass dies berücksichtigt wurde und darunter keine Bebauung statfinde und die notwendigen Schutzabstände einzuhalten seien.

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, erkundigt sich, ob mit der Bezeichnung „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ ein verkehrsberuhigter Bereich gemeint sei. Weiter möchte er wissen, wie die Verwaltung zum Vorschlag stünde, streckenweise eine Fahrradstraße zu errichten und ob angedacht sei die vorhandene Bushaltestelle barrierefrei auszubauen.

Herr Weber erläutert, dass mit der besonderen Zweckbestimmung gemeint sei, dass es sich hierbei um eine Mischverkehrsfläche handeln werde. Also für Fuß-, Rad- und Autoverkehr. Es sei sich gegen den Radweg entschieden worden, weil dieser kein großes Einsparungspotential im Fahrweg bedeute und aufgrund der Unterführung hier auch eine entstehende Gefahrenquelle gesehen werde. Letztlich werde im Rahmen des Vorhabens der Umbau der Bushaltestelle nicht dem Vorhabenträger aufgegeben. Allerdings sei die Bushaltestelle im beschlossenen Bushaltestellenprogramm mit einer hohen Priorität versehen.

**Beschluss:**

- 1) Der in **Anlage 2** dargestellte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 192 „Im Westfelde“ ist mit seiner Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.



- 2) Die in der **Anlage 4** aufgeführten Stellungnahmen der Bürger\*innen und Träger öffentlicher Belange nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**12. Erweiterung des Parkplatzes "Im Reiche des Wassers"  
Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung  
Vorlage: IX/1205**

---

Herr Vöcks, Dezernent IV, stellt die Vorlage vor.

Herr Dieckmann, CDU-Fraktion, erkundigt sich, was mit den Behindertenparkplätzen passiere. Er verweist auf die bisherige Beschlusslage, welche besage, dass diese Parkplätze mit den Parkplätzen an St. Viktor getauscht werden sollen.

Herr Vöcks sichert zu, die Antwort dieser Fragestellung nachzuliefern.

Herr Heinz-Fischer, Fraktion Die Grünen, erläutert, dass die Fraktion Die Grünen entgegen der bisherigen Einlassungen der Vorlage nicht zustimmen werde, da sie unter Berücksichtigung des Haushaltes keine Notwendigkeit der überplanmäßigen Leistung sehe und daher gewartet werden solle, bis der Sperrvermerk aufgehoben werden könne und bis das Verkehrsleitsystem umgesetzt werde.

Herr Wendt-Kleinberg, Fraktion Die Linke, plädiert für eine Zurückstellung der Thematik bis über das Verkehrsleitsystem entschieden werde. Es sei zu erwarten, dass individuelle Parkplätze zu mehr Autos führen werden. Weiter erinnert er an den Wunsch einer Parkplatzbewirtschaftung statt kostenloser Parkplätze.

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, begrüßt die Vorlage und betont, dass die Anregung auch E-Ladesäulen und Radabstellanlagen einzuplanen, aufgenommen wurde.

Herr Dieckmann erinnert an den enormen Parkdruck in der Innenstadt und dass Parkplätze auch relevant für den Erhalt der Geschäfte seien.

Herr Streibel, Fraktion Die Grünen, betont die Notwendigkeit die Prioritäten der Stadt Schwerte nicht weiter auf den Autoverkehr zu legen.

Im Anschluss an die Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über die Vorlage abstimmen.

**Beschlussempfehlung:**

Der AISU nimmt die in der Sachdarstellung aufgeführten Informationen zur Erweiterung des Parkplatzes „Im Reiche des Wassers“ zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Schwerte, der Leistung der dazu im Haushaltsjahr 2020 erforderlichen überplanmäßigen Auszahlung aus Investitionstätigkeit i. H. v. 100.000 EUR zuzustimmen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 0**

**13. Dammfußsanierung Staudamm Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Lichtendorfer Straße  
Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung  
Vorlage: IX/1201**

---

Herr Weber, stellv. Planungsamtsleiter, stellt die Vorlage vor.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, erkundigt sich, ob die angegebene Summe der Kosten ausreichend sei.

Herr Weber erläutert, dass die Kosten in Abstimmung mit der SEG kalkuliert worden und daher die Summe als ausreichend bemessen worden sei.

**Beschlussempfehlung:**

Der AISU und der AWF nehmen die in der Sachdarstellung aufgeführten Informationen zur Dammfußsanierung des Staudamms des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) an der Lichtendorfer Straße zur Kenntnis und empfehlen dem Rat der Stadt Schwerte, der Leistung der dazu im Haushaltsjahr 2020 erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung aus Investitionstätigkeit i. H. v. 180.000 EUR zuzustimmen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**14. Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept RVR  
Vorlage: IX/1198**

---

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, begrüßt die Ausarbeitung der Vorlage und betont die Wichtigkeit der Schienenanbindung der Stadtteile Geisecke-Ost und Westhofen, die notwendig für eine gelingende Verkehrswende sei.

**Beschluss:**

Der vom Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitete Entwurf des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr wird als zukunftsorientiertes Instrument zur Weiterentwicklung einer innovativen Mobilität unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt Schwerte (Teil II der Vorlage) beschlossen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**15. Baumfällungen und Baumpflege**  
**Vorlage: IX/1197**

---

Herr von Lünen, SPD-Fraktion, erkundigt sich, was unter einem „angemessenen Budget“ verstanden werden könne, welches auf Seite vier der Vorlage erwähnt sei. Weiter möchte er wissen, wie hoch das Budget ist und ob dort noch Mittel vorhanden seien um beispielsweise hitzebedingte Neupflanzungen anzulegen. Weiter fragt Herr von Lünen an, ob ein großer Baum, der gefällt werde, durch einen kleineren Baum ausgeglichen werden könne, insbesondere wenn dieser durch die Beschneidung klein gehalten werde.

Herr Streibel, Fraktion Die Grünen, fragt an, wie es um die Bewässerung der Bäume bei dieser Hitze stehe.

Herr Vöcks, Dezernent IV, und Herr Weber, stellv. Planungsamtsleiter, sichern zu, dass diese Fragen über den Baubetriebshof geklärt würden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordt stellt Einvernehmen über die Kenntnisnahme her.

Nachrichtlich zu Protokoll die Beantwortung durch den Baubetriebshof:

1. Budget öffentliches Grün

Die Haushaltsmittel für die Pflege des öffentlichen Grüns seien im Produkt 130101 veranschlagt.

Im Wesentlichen betreffe es die Konten

5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50.000 €
5221300 Unterhaltung der Grünanlagen	20.000 €.

Beim erstgenannten und maßgeblichen Konto stehe zum Vermerkdatum noch 37.852,57 € zur Verfügung, wobei davon 25.000 € für die anstehende Baumkontrolle reserviert seien. Die angefragten Ersatzpflanzungen seien sicherlich möglich.

2. Standard für Ersatzpflanzungen

Baumpflanzungen im öffentlichen Raum erfolge regelmäßig in dem Standard

- Hochstamm
- Größe 18-20
- mindestens 3mal verschult mit Ballen.

3. Bewässerung von Bäumen

Die Bewässerung von Jungbäumen erfolge in unterschiedlicher Weise und bedarfsorientiert:

- mittels mitgeführten Wasservorrat (Tankbehälter zw. 1 und 2 m<sup>3</sup> und Pumpe)
- in diesem Jahr seien erstmals Bewässerungssäcke (mobile Tröpfchenbewässerung) eingesetzt, die ersten Ergebnisse seien positiv, eine Erweiterung sei geplant.

Bäume in der Reifephase und Altbäume würden im Bedarfsfall ergänzend mit Wasser versorgt. Die logistischen Möglichkeiten setze allerdings hier die Grenzen.

**16. Satzung der Stadt Schwerte über die Herstellung, Gestaltung und Ablösung von Stellplätzen für PKW und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)  
Vorlage: IX/1209**

---

Herr Erdmann, Leiter des Bauordnungsamtes, stellt die Vorlage vor.

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, merkt an, dass die in §2 erwähnte Rechtsverordnung noch nicht durch das zuständige Ministerium veröffentlicht worden sei, barrierefreies Bauen jedoch trotzdem berücksichtigt werden sollte.

Herr Erdmann verweist auf die seit dem 01.01.2019 gültige neue Bauordnung NRW sowie die gleichzeitig als Technische Baubestimmung eingeführte DIN 18040 Teil 1 und 2, in denen das Thema barrierefreies Bauen geregelt sei.

**Beschlussempfehlung:**

Die Satzung der Stadt Schwerte über die Herstellung, Gestaltung und Ablösung von Stellplätzen für PKW und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**17. Rad- und Fußweg zum Haus Villigst  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.20 (Eingang: 10.02.20) -  
Vorlage: IX/1153**

---

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, stellt den Antrag vor.

**„Antrag:**

*Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung von Haus Villigst die Möglichkeiten zu eruieren, wie im Zuge einer verbesserten Fußweg- und Radwegführung die Verbindung von der Innenstadt Schwerte sowie vom Bahnhof Schwerte zum Haus Villigst entwickelt werden kann. Gleichzeitig sollten Überlegungen für die künftige Wegführung des Ruhrtalradweges im Bereich von Haus Villigst angestellt und dem Fachausschuss vorgestellt werden.“*

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, regt an, dass zu klären sei, ob es sich hierbei um einen Erschließungsweg für das Haus Villigst handele und ob es bei der Bezirksregierung die Möglichkeit gebe, die Erhaltungskosten fördern zu lassen.

Nach einem Austausch der Ausschussmitglieder über verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung, schlägt der Ausschussvorsitzende Herr Kordt vor, diesen Antrag als Prüfauftrag der Verwaltung mitzugeben, welche in einer der nächsten Sitzungen eine Ausarbeitung präsentiert.

Über dieses Vorgehen stellt Herr Kordt Einvernehmen mit dem Antragssteller und dem Ausschuss her.

**18. Kein Tempo 70 im Stadtgebiet  
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 18.02.20 (Eingang: 27.02.20) -  
Vorlage: IX/1172**

---

Herr Heinz-Fischer, Fraktion Die Grünen, stellt den Antrag vor.

**„Beschlussvorschlag**

1. *Kein Tempo 70 im Stadtgebiet:  
Die Verwaltung veranlasst im gesamten Stadtgebiet auf allen entsprechenden Straßenabschnitten, für die sie selbst die Gestaltungsmöglichkeit hat, die Geschwindigkeit auf maximal 50 km/h zu reduzieren; es ist zu prüfen, ob nicht stellenweise die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken ist. Zu prüfen ist dabei besonders der Standort von Ortseingangs- und Ortsausgangsschildern.*
2. *Auf allen anderen Straßenabschnitten wird die Verwaltung aufgefordert, mit den zuständigen Kreis- oder Landesbehörden Kontakt aufzunehmen und eine Reduzierung der Geschwindigkeit zu veranlassen bzw. einzufordern.*
3. *Die Verwaltung berichtet dazu in der folgenden Sitzung des AISU am 02.06.2020“*

Herr Vöcks, Dezernent IV, erläutert, dass der AISU hier nur einen Prüfauftrag vergeben könne und liest die Stellungnahme der Verkehrsbehörde vor:

*„Die Fraktion Die Grünen beantragt mit Beschlussvorlage IX/1172 vom 28.02.2020 für den Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt, dass im gesamten Stadtgebiet auf allen entsprechenden Straßenabschnitten die Geschwindigkeit auf maximal 50 km/h reduziert werden solle.*

*Bereits mit Antrag vom 12.03.2019 (IX/0955) hat die Fraktion Die Grünen eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf den Gemeindestraßen und den Straßen des klassifizierten Straßennetzes auf 30 km/h beantragt. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da es keine Begründung auf entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung gegeben hat.*

*Zu einer generellen Geschwindigkeitsreduzierung ist festzuhalten, dass der § 45 I StVO die zuständige Rechtsvorschrift ist. Verkehrszeichen dürfen dort aufgestellt werden, wo aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Ob die Änderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig ist, muss anhand von objektiven Kriterien ermittelt werden. In der VwV-StVO zu Zeichen 274 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit) wird aufgeführt, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen, auf bestehenden Straßen nur angeordnet werden sollen, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle auftreten. Wenn das nicht nachweisbar ist, fehlt eine Begründung für eine generelle Ausweisung von maximal Tempo 50 im gesamten Stadtgebiet.*

*Es ist festzuhalten, dass die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Schwerte an den regelmäßigen Unfallkommissionssitzungen des Kreises Unna teilnimmt. In diesen Sitzungen werden alle Unfallhäufungsstellen im Stadtgebiet Schwerte besprochen. Sollte diese Kommission eine Unfallhäufungsstelle besprechen, zu welcher nach entsprechender Analyse von geschwindigkeitsbedingten Unfällen ausgegangen werden kann, werden diese Straßenabschnitte entsprechend der Geschwindigkeit angepasst.*

*Die Fraktion Die Grünen benennt in Ihrem Antrag die unfallgefährdete Kreuzung Ruhrtalstraße / Letmather Straße. Diese Einmündung wurde bereits in der Unfallkommission vom 17.12.2019 besprochen. Im Rahmen der Auswertung der entsprechenden Unfallhäufungsstelle war festzustellen, dass die Geschwindigkeit i. H. von 70 km/h zu den aufgetretenen Unfällen beigetragen haben könnte. Folglich*

wurde durch entsprechenden Beschluss der Unfallkommission vom 17.12.2019 die Geschwindigkeit aus beiden Richtungen der Letmather Straße i. R. Einmündung Ruhrtalstraße auf 50 km/h herabgesetzt. Dieser Beschluss wurde bereits 2019 umgesetzt.

Weitere geschwindigkeitsbedingte Unfallhäufungsstellen liegen derzeit für das Stadtgebiet Schwerte nicht vor, eine rechtliche Begründung auf weitere Herabsetzungen der Geschwindigkeit, insbesondere von 70 km/h auf 50 km/h, ergeben sich nicht.“

Herr Streibel, Fraktion Die Grünen, kritisiert, dass die Verwaltung mehr handeln solle um die Gefährdungen zu eruieren und zu berücksichtigen.

Herr Kötter, SPD-Fraktion, gibt zu bedenken, dass es immer schwierig sei, bei Landes- und Bundesstraßen Veränderungen zu bewirken.

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, bekräftigt, dass die Verwaltung sich an geltendes Recht zu halten habe und nicht willkürlich anders handeln könne.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, regt an, dass aufgrund von Schadstoffbelastungen eine Reduzierung des Tempos beantragt werden solle oder auch dieser Bereich zum Innenstadtbereich erklärt werden könne, um mehr Handlungsspielräume zu haben.

Im Anschluss an die Diskussion erklärt Herr Streibel, dass der Antrag zurückgezogen und neu aufbereitet werde.

**19. Workshop zum Umsetzungsstand und zum Aktualisierungsbedarf des Mobilitätskonzepts 2025 der Stadt Schwerte aus dem Jahr 2016  
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 02.03.2020 (Eingang: 03.03.2020) -  
Vorlage: IX/1180**

---

Herr Heinz-Fischer, Fraktion Die Grünen, stellt den Antrag vor. Hierbei erklärt er, dass die Veranstaltung nicht mehr vor der Sommerpause durchgeführt werden müsse.

**„Beschlussvorschlag:**

*Die Verwaltung wird beauftragt, einen Workshop zum Umsetzungsstand und zum Aktualisierungsbedarf des Mobilitätskonzepts 2025 der Stadt Schwerte aus dem Jahre 2016 möglichst noch vor der Sommerpause 2020 zu veranstalten.“*

Herr Vöcks, Dezernent IV, erläutert, dass 62 Maßnahmen im Jahr 2016 beschlossen worden seien. Diese Maßnahmen seien in der Zeit auch auf ihre Machbarkeit geprüft worden und in einer Liste aufgeführt. Diese werde an das Protokoll angefügt (**Anlage 1**). Weiter erklärt Herr Vöcks, dass solch ein Workshop auch Geld koste, welches in diesem Jahr nicht in den Haushalt eingestellt worden sei und daher erst in die Haushaltsberatung für das Jahr 2021 eingebracht werden müsse.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, führt an, dass auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Verkehr noch abgewartet und berücksichtigt werden solle.

Herr Heinz-Fischer erklärt, dass die Liste in diesem Jahr vorgelegt und in einem der nächsten Sitzungen des AISU ausführlich in der kleineren Runde als Tagesordnungspunkt schon vorab diskutiert werden solle. Darüber hinaus könne auch überlegt werden für den kommenden Haushalt möglicherweise Gelder beantragen zu wollen.

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, verweist auf die Bürgerradkonferenz, für welche auch Mittel in diesen Haushalt eingestellt worden seien. Die Ergebnisse dieser Konferenz sollten abgewartet werden, damit diese in das angedachte Mobilitätskonzept einließe.

Der Ausschussvorsitzender Herr Kordt schlägt abschließend vor, dass in einer der nächsten beiden Sitzungen des AISU dieses Thema auf die Tagesordnung komme um sich dort mit dem aktuellen Stand zu befassen.

Zu diesem Vorschlag stellt Herr Kordt Einvernehmen her und die Fraktion Die Grünen erklärt, ihren Antrag zurückzuziehen.

## **20. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle**

---

### Beschlussausführungskontrolle

Die Beschlussausführungskontrolle wurde digital eingestellt und liegt den Ausschussmitgliedern, die nicht digital arbeiten, gedruckt vor.

### Röntgenstraße

Herr Vöcks, Dezernent IV, erläutert das Prüfergebnis der Verwaltung zur Fragestellung, die Röntgenstraße zu einer Einbahnstraße zu verändern. Hierzu liest er das Prüfergebnis der Verkehrsbehörde vor:

*„Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung führt grundsätzlich zu einer Erhöhung der Geschwindigkeit im Bereich der Einbahnstraße. Fahrzeugführer haben hierbei keinen Gegenverkehr zu beachten und können ungehindert die Straße passieren. Im Falle der Röntgenstraße wäre es grundsätzlich möglich, das Parken, so wie bisher auch, versetzt anzuordnen, da das Parken in Fahrtrichtung links nach § 12 Absatz 4 StVO aus Sicherheitsgründen verboten ist, Einbahnstraßen hiervon allerdings ausgenommen sind.*

*Die Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit beim Parken in Fahrtrichtung links bestehen auch in Einbahnstraßen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass durch diese Regelung die Verkehrssituation im Bereich der Schule verbessert werden soll, ist zu berücksichtigen, dass bei diesem Parkverhalten die Kinder auf der Fahrbahnseite ein- und aussteigen müssen. Darüber hinaus müssen Fahrzeugführer beim Ausparken aus der Parklücke den hinter ihnen kommenden Verkehr einsehen. Die Sichtverhältnisse sind hierbei schlecht, da die volle Fahrzeugbreite und die Fahrbahn eingesehen werden müssen.“*

### IGA2027

Herr Weber, stellv. Planungsamtsleiter, führt aus, dass am 20.12.2019 die IGA Metropole Ruhr 2027 GmbH als Durchführungsgesellschaft gegründet worden sei.

10.01.2020 hat die erste und somit konstituierte Sitzung des IGA- Aufsichtsrates stattgefunden.

Parallel dazu wurden Gespräche mit dem MULNV zum Themenforum Grüne Infrastruktur der Ruhr-Konferenz u. erste Finanzierungsansätze für Sofortmaßnahmen geführt.

Durch die Corona-Pandemie seien viele Termine abgesagt worden, so auch beispielsweise die Qualifizierungsphasen in Form von Foren. Im Juni 2020 solle es jedoch weiter gehen und ein sogenannter

Fachbeirat gegründet werden. Es sei zu erwarten, dass im Juli oder August die ersten Bewertungen getroffen werden können und die Verwaltung dann auch wisse, ob die eigenen Projekte dabei sind.

### ISEK Westhofen

Herr Weber erläutert weiter, dass das Land Nordrhein-Westfalen das ISEK Westhofen nun leider unerwartet nicht in das Stadterneuerungsprogramm 2020 zur Förderung in diesem Jahr aufgenommen habe, dass die geplanten Maßnahmen in der vom Rat beschlossenen Form nicht umzusetzen seien. Das Gesamtvolumen habe sich auf rund 7 Mio € belaufen. Die Stadt Schwerte sei aufgrund der Haushaltslage und besonders auch in der Zeit der „Corona-Pandemie“ nur in der Lage, kleinere Maßnahmen aus dem eigenen Haushalt umzusetzen.

Hierzu nennt Herr Weber folgende Maßnahmen:

A 6	Aufwertung / Gestaltung der Unterführung an der Wasserstraße
B 4	Schaffung von Spielanlagen und Aufenthaltsmöglichkeiten am Neuen Hellweg
D 3	Schaffung eines öffentlichen Bolzplatzes an der Wasserstraße

Herr Vöcks ergänzt, dass das Land alle eingereichten Projekte priorisiert habe und Schwerte die Priorisierung C erhalten habe. Dies bedeute nun keine grundsätzliche Ablehnung des Antrages, sondern die Stadt bewerbe sich so nun im nächsten Jahr erneut. So sei auch ein Gespräch mit der Bezirksregierung angedacht, in welchem geklärt werden solle, warum diese Priorisierung getroffen worden sei und was für nächstes Jahr vielleicht noch zu beachten sei. Da Eigenmittel bereits eingeplant wurden, könne die Verwaltung kleinere Maßnahmen schon angehen.

### Südkreiskonzept

Herr Vöcks berichtet, dass zu der Thematik des Südkreiskonzeptes einige Gespräche mit der VKU und dem Kreis Unna geführt worden seien. Da der Kreis Unna momentan den Nahverkehrsplan erneuere und auch die Gutachten vergeben würde, sei die Stadt Schwerte mit dem Kreis so verblieben, dass der Gutachter in diesem Zuge ein Südkreiskonzept entwickeln solle. So müsse die Stadt Schwerte nicht selbst einen Gutachter beauftragen und hierfür auch keine finanziellen Mittel einplanen.

## **21. Informationen und Anfragen**

---

### **Informationen:**

#### Rollatorstrecke

Herr Weber, stellv. Planungsamtsleiter, stellt den Verlauf dieser Maßnahme vor. Nachdem Schwerte im Jahr 2012 als erste Stadt im Kreis Unna einen Rollator TÜV eingeführt habe, wurde von den Teilnehmenden der Vorschlag unterbreitet, eine feste Strecke in der Mitte der Stadt zu bauen – einen Weg der Mobilität, auf dem Rollatoren auf ihre Alltagstauglichkeit getestet werden können. Dieser Vorschlag sei vom stellvertretenden Bürgermeister Herrn Jürgen Paul sukzessive weiterverfolgt worden. Nachdem die Finanzierung durch Sponsoren schnell sichergestellt worden sei, sei Anfang 2020 im Stadtpark nach Zustimmung der Eigentümer und in Absprache mit der Stadtverwaltung gemeinsam mit der SEG ein geeigneter Standort gefunden worden. Die SEG habe die Teststrecke im Februar diesen Jahres nach den Plänen des Architekten Wilfried Feldmann aus Geisecke in der Mitte des Stadtparks realisieren können.



Der Weg der Mobilität sei ca. 25,00 m lang, 2,00 m breit und sei in verschiedene Abschnitte unterteilt, die wiederum mit unterschiedlicher Oberflächenbeschaffenheit alltägliche Situationen abbilde, die mobilitätseingeschränkte Personen, die sich mit einem Rollator durch die Stadt bewegen, begegnen. Vom Zugang des Stadtparks an der Gasstraße aus, sei unmittelbar von der vorhandenen Wegeführung der Weg der Mobilität betretbar. Das erste Teilstück mit 2 % Quergefälle bestehe aus Dolomitsand, wie es in Waldgebieten und Parks vorzufinden sei. Daran knüpfe eine gepflasterte Fläche (Rechteckpflaster 10 cm x 20 cm) an, die überwiegend auf Gehwegen verlegt werde. Die einem Gehweg nachempfundene Fläche ende vor einem ca. 10 cm hohen Bordstein (vergleichbar mit der Situation beim Überqueren einer Fahrbahn von einer Gehwegseite zur anderen ohne barrierefreie Querungsmöglichkeit). Anschließend führe eine asphaltierte Rampe (6% Steigung) über ein Rundbord (1-3 cm) zu einer Freitreppe mit zwei Stufen. Nachdem diese überquert wurde, greife Kopfsteinpflaster die in Altstadtbereichen vorzufindende Oberflächenstruktur auf. Abschließend führe eine asphaltierte Fläche (Trompete) mit Gefälle auf die vorhandene Wegeführung im Stadtpark. Der Weg der Mobilität könne auch in entgegengesetzte Richtung genutzt werden. Von der Hauptwegeachse aus werde die Teststrecke mit einer Informationstafel auf einem Findling gekennzeichnet, auf der neben den Sponsoren auch der Hinweis geschrieben stehe, dass die Benutzung auf eigene Gefahr erfolge.

Am Ende des ersten Teilstücks des Weges (Dolomitsand) sei bereits ein Fundament für die Errichtung einer Bank hergestellt worden. Insgesamt seien zwei Bänke am Weg der Mobilität geplant (eine Sonderanfertigung des Baubetriebshofes mit Aufstehhilfe und eine „Volksbank“ vom gleichnamigen Sponsor), die dort zeitnah aufgestellt würden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordt hebt lobend das Engagement des stellv. Bürgermeisters Herrn Paul hervor und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Teststrecke nicht beispielsweise „Jürgen Paul Weg der Mobilität“ genannt werden könne.

#### Fußgängerüberweg an der Rathausstraße

Herr Vöcks erläutert, dass laut einer neueren Vorschrift Fußgängerüberwege eine gewisse din-gerechte Beleuchtung benötige und dies an der Stelle Rathausstraße nicht ohne eine größere Baumaßnahme möglich sei, bei welcher ein bis zwei Bäume entfernt werden müssten. Die Verwaltung werde den Fußgängerüberweg entfernen und dafür eine rote Markierung anbringen. Diese müsse nicht din-gerecht beleuchtet werden und erfülle jedoch einen ähnlichen Zweck wie der Überweg.

#### Absolutes Halteverbot am Winkelstück

Weiter berichtet Herr Vöcks, dass der Prüfauftrag des Ausschusses zum absoluten Halteverbot am Winkelstück von der Verkehrsbehörde geprüft worden sei und dort auch umgesetzt worden sei. Jedoch sei das Halteverbot nur einseitig vorgenommen worden, da ein zweiseitiges Halteverbot für nicht notwendig bewertet worden sei. Jedoch seien auch keine erneuten Beschwerden eingegangen.

#### Radstation Ergste

Herr Weber erklärt, dass die Fahrradparkgarage am Ergster Bahnhof fertiggestellt worden sei. Es seien noch Restarbeiten für die technische Ausstattung der Anlage, wie beispielsweise die Zugangskontrolle, durchzuführen, die mit der Programmierung der 24 Zugangschips (150 % der zur verfügbaren Radabstellmöglichkeiten) abschließen. Betreiber sei erneut die „DasDies GmbH“.

## Kooperationsprojekt St. Viktor

Herr Vöcks führt an, dass der Baubeginn für Frühjahr 2020 geplant gewesen sei. In den vergangenen Wochen und Monaten seien bereits intensive denkmalpflegerische Untersuchungen, Bodengutachten und Bauforschungen durchgeführt worden. Um die Ausführungsplanungen abschließen zu können seien weitere Gutachten u. a. zur Statik sowie Bauforschungen erforderlich. Diese würden leider aufgrund der Besonderheit der Gebäude (Denkmäler) eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Die Arbeiten würden weiterhin mit Nachdruck erfolgen und sobald weitere Informationen vorliegen würden, werde im Ausschuss erneut darüber informiert.

### **Anfragen:**

#### Radweg

Herr Rehage, CDU-Fraktion, lobt die SEG für den Ausbau des Radweges beim Reitverein Schepers und der Firma Theile parallel zur B236. Allerdings sei ihm aufgefallen, dass hinter der Firma Theile und dem Zugang der B236 eine schwer einsehbare Kurve sei. Er erkundigt sich, ob man dort eine Kennzeichnung anbringen könne, wie beispielsweise einen Mittelstreifen der die jeweiligen Richtungen verdeutliche und so Gegenverkehr vermeide. Weiter regt Herr Rehage an, dass wenn Radverkehr kommend von Villigst am Ende des Grundstückes des Reitvereins Schepers ein Sichtproblem in der Kurve habe, da dort noch ein Zaunteilstück stünde. Dies solle, wenn möglich entfernt werden.

#### Beleuchtung Auf der Heide – K10

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, erinnert an die Beleuchtungssituation am dortigen Kreisel. Herrn Keuthen sei aktuell aufgefallen, dass in der Dunkelheit der Fußverkehr so vom Autoverkehr geblendet werde, dass man den Weg nicht mehr gut sehen könne. So bestünde Gefahr, beispielsweise in die Leitplanke zu laufen. Er bittet die Verwaltung darum, sich diese Begebenheit einmal anzusehen.

#### Vermarktungsstand Wandhofener Bruch

Herr Heinz-Fischer, Fraktion Die Grünen, erkundigt sich nach dem Vermarktungsstand des Wandhofenerbruchs.

Herr Vöcks erklärt, dass er sich bei dem Flächeneigentümer, der WfG, erkundigen wolle, wie dort der Stand sei.

#### Nachrichtlich zu Protokoll:

Im Wandhofener Bruch seien bislang ein Grundstück in Größe von 4.700 m<sup>2</sup> an die Firma Lippmann veräußert worden. Mit einem weiteren Unternehmen, der Firma Exakt aus Iserlohn, stehe die WfG in Verhandlungen. Diese wolle ein ca. 1.600 qm großes Grundstück erwerben.

Weitere Interessenten wie etwa die Firmen B&G, bluedeco etc. hätten aus unterschiedlichsten Gründen ihr ursprüngliches Interesse zurück gezogen.

Im Anschluss schließt Herr Kordt den öffentlichen Teil der Sitzung.

---

gez. Kordt  
Vorsitzender

---

gez. Spaenhoff  
Schriftführerin